



GZ: 747/2024 Auszahlung Jagdpachtanteile

St. Marein-Feistritz am 01.09.2024

K u n d m a c h u n g



Der Entwurf der Verteilungspläne für den Jagdpachtschilling der Gemeinde St. Marein-Feistritz liegt von Freitag, 27.09.2024 vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz, zur allgemeinen Einsicht auf. In der angeführten Auflagezeit können begründete Beschwerden gegen die Festsetzung der Anteile schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt eingebracht werden.

Werden keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht, erfolgt die Auszahlung der

JAGDPACHTANTEILE Jagdjahr 2024/2025

für die Gemeindejagdflächen in den Katastralgemeinden St. Marein, Feistritz, Prank, Wasserleith, Fressenberg und Greuth unter Zugrundelegung des Grundaussmaßes und des für die einzelnen Gemeindejagdgebiete erlegten jährlichen Jagdpachtes im Sinne des § 21 des Stmk. Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 9/2015 innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

28. Oktober – 09. Dezember 2024

während der Amtsstunden, Mo – Fr von 07:30–12:30 und Di und Do 14:00-18:00 Uhr

durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Gemeindeamt St. Marein-Feistritz, Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6-wöchigen Auszahlungsfrist schriftlich beantragt werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Gemeinde.

Der Bürgermeister

Ing. Bruno Aschenbrenner

Angeschlagen am: ... 27.09.2024 ...

Abgenommen am: